

Zusätzliche Weisungen zu den Werkvorschriften WV-CH

Die Nummerierung bezieht sich auf die jeweiligen Artikel in den WV-CH 2021

Grundlagen und Geltungsbereich

Die Zusätzlichen Weisungen ergänzen die Werkvorschriften CH (WVCH) mit speziellen, betriebseigenen Bestimmungen für das Erstellen bzw. den Anschluss von elektrischen Installationen an das Verteilnetz der LST Energie AG.

Vorbehalten bleiben die zwingenden bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen.

4.1 Anschluss-Überstromunterbrecher

Bei Einfamilienhäusern wird ein Aussen-Zählersicherungskasten (mit TT + TV-Abteil) vorgeschrieben. Bei grösseren Umbauten kann die LST Energie AG verlangen, dass ein Aussen-Zähler-Sicherungskasten montiert wird.

In Mehrfamilienhäusern muss die Messeinrichtung ausserhalb der Wohnungen und an einer von LST Energie AG und jedem Bezüger zugänglichen Stelle sein. Der Standort wird durch LST Energie AG in Absprache mit dem Bauherrn bestimmt. Für den Zugang, auch in technische Räume, kann ein «Schlüsselrohr» verlangt werden.

7 Mess-, Steuer und Kommunikationseinrichtungen

Bei Wandlermessungen werden nach Eingang der Installationsanzeige die entsprechenden Wandler und Prüfklemmen von der LST Energie AG bereitgestellt.

8 Verbraucheranlagen

Lastbewirtschaftung

Gemäss Art 31 StromVV hat der Kunde das Recht, die Steuerung (Sperrung) von Anlagen und Geräten durch den Energieversorger zu untersagen. Es sind die jeweiligen Tarifbestimmungen zu beachten. Nicht untersagen kann der Kunde die Installation eines Steuergerätes und dessen Anwendung zur Aufrechterhaltung des sicheren Netzbetriebes (Notabschaltung) nach Art. 8c Absatz 5 und 6 StromVV.

Zur Lastbewirtschaftung wird standardmässig die Freigabezeit von folgenden Apparaten mit einer Nennleistung von mehr als 2 kW eingeschränkt:

- Warmwasserspeicher, Boiler
- Elektrische Raumheizungen
- Wärmepumpen
- Ladestationen Elektromobilität

Die dafür notwendigen technischen Einrichtungen in der Elektroinstallation gehen ab Grenzstelle zu Lasten des Kunden.

Der Betrieb von Waschmaschinen, Wäschetrocknern usw. wird nicht mehr eingeschränkt.

Die notwendigen Laststeuer- und Kommunikationsgeräte bleiben Eigentum der LST Energie AG.

Untersagt der Kunde die standardmässige Steuerung der Verbraucheranlage im Objekt, so müssen sämtliche Verbraucheranlagen mit einer Notfallschaltung ausgerüstet werden.

Steuerdraht-Nr.	Legende anbringen
Funktion	Boiler
Logik	Schliesser
Steuerdraht-Nr.	Legende anbringen
Funktion	Elektro-Ladestationen
Logik	Öffner
Steuerdraht-Nr.	Legende anbringen
Funktion	Wärmepumpe
Logik	Öffner
Steuerdraht-Nr.	Legende anbringen
Funktion	Notfallschaltung
Logik	Öffner

8.5 Lastoptimierung bei Eigenverbrauch

Für die Optimierung des Eigenverbrauchs ist die Freigabe von Warmwasserspeichern ausserhalb der normalen Schaltzeiten unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Meldung an die LST Energie AG
- Steuerung über Notfallschaltung muss installiert werden

9.2 Kompensationsanlagen

Die Rundsteuerfrequenz beträgt 595 Hz. Kompensationsanlagen sind mit einem Verdrosselungsgrad von 5 % zu installieren.

10 Eigenerzeugungsanlagen (EEA)

Einspeisemanagement und NA-Schutz sind entsprechend den Empfehlungen Netzanschluss für Eigenerzeugungsanlagen NA/EEA-CH des VSE auszuführen.

Am PV-Wechselrichter, NA-Schutz oder Steuereinheit ist der Parametersatz VDE-AR-N 4105 oder «Schweiz» zu wählen. Keinesfalls darf ein Parametersatz VDE 0126-1-1 gewählt werden (50.2 Hz Problematik). Der Verschiebungsfaktor $\cos \phi$ wird auf 1 festgelegt.

EEA sind für ein Einspeisemanagement vorzubereiten. Dafür ist ein Binäreingang vorzusehen, über den die Anlage abgeschaltet werden kann (Einspeisleistung = 0 kVA). Anlagen von mehr als 100 kVA sind mit mehreren Binäreingängen für mehrere

Leistungsstufen (VDE-AR-N 4105, 0/30/60/100 %) auszurüsten.

12 Ladestationen Elektrofahrzeuge

Ladestationen für Elektrofahrzeuge sind bewilligungspflichtig.

In Wohnbauten ohne Lademanagement können Elektro-Ladestationen mit maximal 11 kW bewilligt werden.

Kontakte LST Energie AG

Notfall/Pikett

LST Energie AG
071 555 31 69
info@lstenergie.ch

Planung Tarifapparate

esolva ag
Christoph Steinmann
058 458 61 13
076 377 80 34
christoph.steinmann@esolva.ch

Hausanschlüsse

Lommis und Stettfurt

Elektro Hörnlimann AG
052 378 18 14
info@hoernlimann.ch

Hausanschlüsse

Weingarten-Kalthäusern, Thundorf, Lustdorf und Wetzikon

Zeit Netzbau AG
052 376 14 80
info@zeit-netzbau.ch

Geschäftsführung

Technische Betriebe Weinfeldern AG
Urs Fässler
071 626 82 40
urs.faessler@tbweinfeldern.ch



WV-CH 2021

<https://www.strom.ch/de/media/13359/download>

LST ENERGIE

LST Energie AG
c/o Technische Betriebe Weinfeldern AG
Weststrasse 8
8570 Weinfeldern

T 071 626 82 82
info@lstenergie.ch
www.lstenergie.ch

Strom für Lommis, Stettfurt und Thundorf